

weitere mögliche Platzerweiterungen					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise
1	Berliner Platz	Nord	Außenstelle	40	in Planung
9	Löbervorstadt	Südstadt	Außenstelle	50	in Planung
Summe				ca. 90	

4.1.2.3 Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2021

Platzdefizit		
(a) Bedarf	Bedarf laut Prognose	10.576 ¹⁴⁰
(b) Bestand	Kita	10.070 ¹⁴¹
	Tagespflege	326 ¹⁴²
	Summe	10.396
(c) Platzgewinnung ¹⁴³	Kita (Sanierung)	0 ¹⁴⁴
	Kita (Neubau)	0
	Kita (Konzeptanpassung)	0
	Summe	0
Summe Plätze	(b) + (c)	10.396
Differenz Bedarf und Plätze	(c) - (a)	-180

Für den Planungszeitraum bis 2021 wird der **prognostizierte Bedarf** mit der unter 4.1.2.1 a) dargestellten Platzgewinnung **nicht gedeckt**. Die **Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz gemäß §2 ThürKitaG ist somit in der Landeshauptstadt Erfurt im Kindergartenjahr 2020/2021 gefährdet**.

Die zeitnahe Realisierung der unter 4.1.2.1 b) dargestellten Baumaßnahmen würde in 2021 zu einer Entspannung der Bedarfssituation beitragen. Gemäß den Erkenntnissen aus der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18, siehe 5.4 und 6.2.1) ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Folge eines weiteren Anstiegs der Kinder mit Rechtsanspruch und der Betreuungsquoten in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Aufgrund des festgestellten Platzdefizites sind,

- die unter 4.1.2.1 b) benannten Baumaßnahmen voranzutreiben,
- Beratungen mit den Trägern sowie der Betriebserlaubnisbehörde über mögliche (ggf. auch befristete) Platzerweiterungen an bestehenden Standorten erforderlich (siehe 4.1.2.2),
- neue Träger¹⁴⁵ bei der konzeptionellen Gestaltung und Gründung weiterer Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

¹⁴⁰ siehe 3.1.3

¹⁴¹ siehe Summe aller Plätze laut Bedarfsplanung in Anlage I

¹⁴² siehe 2.1.3.2 (Anzahl der Plätze nur schätzbar). Es wird vom Bestand zum 01.06.2019 ausgegangen

¹⁴³ siehe 4.1.2.1, Hinweis: Die geplanten Baumaßnahmen unter 4.1.2.2 b) können im Zeitraum bis 2021 womöglich nicht realisiert werden. Deswegen werden sie in die Darstellung der Berechnung für den Planungszeitraum nicht aufgenommen.

¹⁴⁴ siehe 4.1.2.1 a)

¹⁴⁵ Gemäß § 7(1) ThürKitaG sind Träger von Kindertageseinrichtungen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden, sonstige juristische Personen oder sonstige Träger (insbesondere Elterninitiativen und Betriebe).